

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Einladung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinde Saarburg und im Trierischen Volksfreund für die Verbandsgemeinde Konz.

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Nittel V

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 28. Dezember 2007 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 – BGBl. I S. 546 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 - BGBl. I S. 3150 -, die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Nittel V als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren

zu einer Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes

eingeladen, die am

**Dienstag, den 02.12.2008, um 19.00 Uhr,
im Gasthaus Müller-Holbach, Kirchenweg 15, 54453 Nittel,**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme.** Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Lichtenthal

Reinhard Lichtenthal

Trier, den 03.11.2008
Az. 71025